

INHALT DES SEMINARS:

Die Regelung des § 40 Abs. 1a LFGB zur Information der Öffentlichkeit und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sollen Verbraucherschutz und Markttransparenz bewirken. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 21.03.2018 die Vorschrift des § 40 Abs. 1a LFGB als im Wesentlichen verfassungsgemäß beurteilt hat, haben die Bundesländer nunmehr die Veröffentlichungspraxis wieder aufgenommen. Die Kampagne "Topf Secret" bietet Verbrauchern die Möglichkeit, verstärkt Informationen über Lebensmittelunternehmen und -betriebe auf der Grundlage des VIG zu erhalten.

Die Teilnehmer des Seminars aus der Lebensmittelwirtschaft werden über die aktuelle Rechtslage und Reaktionsmöglichkeiten informiert sowie im Hinblick auf eine geeignete und sachgerechte Kommunikation gegenüber Kunden, Verbrauchern und Medien geschult. Eine angemessene Kommunikation gegenüber den wichtigsten Marktteilnehmern ist unverzichtbar, um in Fällen mit öffentlicher Relevanz Vertrauen in die betroffenen Lebensmittelunternehmen und deren Handeln zu erhalten oder sogar zu stärken.

Im Rahmen des Seminars werden lebensmittelrechtliche Strukturen der Sicherheitsbewertung von Lebensmitteln und deren Folgen (öffentlicher Rückruf, Rücknahme und Vertriebsstopp) sowie Annex-Pflichten (Melde- und Mitteilungspflichten an Behörden) behandelt.

SEMINARTHEMEN IM EINZELNEN:

- Lebensmittelsicherheitsbewertung und marktbezogene Maßnahmen: Öffentlicher Rückruf, Rücknahme und Vertriebsstopp
- Melde- und Mitteilungspflichten an Behörden
- § 40 Abs. 1a LFGB
 - Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21.03.2018 (Az.: 1 BvF 1/13)
 - Der neue § 40 LFGB
 - Voraussetzungen der Veröffentlichung
 - Praktische Umsetzung in den Bundesländern
- "Topf Secret"
 - Darstellung der Kampagne
 - Verfahrensablauf nach dem VIG
 - Reaktionsmöglichkeiten
- Kommunikation mit den zuständigen Behörden, Kunden und Verbrauchern
 - Aktive Kommunikation
 - Überwindung bestehender Kommunikationsdefizite

Lebensmittelsicherheitsbewertung und Kommunikation

Schwerpunkt: § 40 Abs. 1a LFGB und
"Topf Secret" (Verbraucher-
informationsgesetz)

09.05.2019

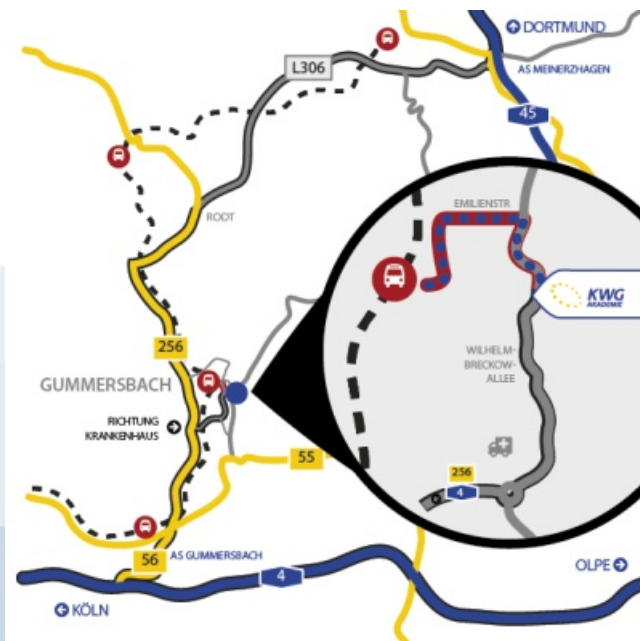
HINWEIS:

Einzelfragen zum Seminarthema können Sie gerne bereits schon jetzt per E-Mail an uns richten.

ANFAHRT:

Tagungsort:

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach



Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Von den Gleisen leitet Sie eine Unterführung direkt zum Busbahnhof. Von dort aus gehen Sie nach links auf den Kreisverkehr zu und nehmen die rechte Abzweigung in die Emilienstraße und biegen von dort aus wieder nach rechts in die Wilhelm-Breckow-Allee ab. Dieser folgen Sie ca. 400 m bergauf. Die KWG Akademie liegt dann auf der linken Straßenseite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen gerne weiter.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Lebensmittelsicherheitsbewertung und Kommunikation

Tagungstermin:

09.05.2019, 09:30 Uhr - ca. 14:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 02.05.2019!

Kosten:

390,00 € pro Person zzgl. USt.

Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

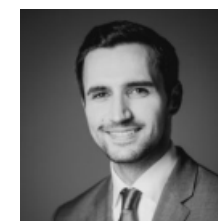
Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60
oder per E-Mail an: info@kwg-akademie.eu**

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwalt
Prof. Gerd Weyland



Rechtsanwalt
Manuel Stückemann



Andreas Severin
(crossrelations brandworks
GmbH)

KWG Akademie GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0

Fax: + 49 2261 6014-60

info@kwg-akademie.eu

www.kwg-akademie.eu

Geschäftsführer:

Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube

Sitz: Gummersbach

Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 80339

USt-ID-Nummer: DE293166272

Steuernummer: 212/5721/1832